

Ladungssicherung

Zur Wahrnehmung unserer Verantwortung zum Thema Ladungssicherung und Arbeitssicherheit werden von uns stichprobenartige Kontrollen durchgeführt.

Grundlage der Überprüfung sind die folgenden gesetzlichen Vorgaben:

- Sonstige rechtliche Regelungen aus der StVO:
§22 StVO
Ladung ist gegen Herabfallen und Lärmen besonders zu sichern
- Sonstige Pflichten des Fahrzeugführers:
§ 23 StVO
Die Verkehrssicherheit des Fahrzeuges darf durch die Ladung nicht beeinträchtigt werden. Die Verantwortung liegt beim Fahrzeugführer
- Beschaffenheit der Fahrzeuge:
§ 30 Absatz 2 StVZO
Durch den verkehrsüblichen Betrieb von Fahrzeugen darf niemand geschädigt oder gefährdet werden.
- Verantwortung für den Betrieb der Fahrzeuge:
§ 31 Absatz 2 StVZO
Verantwortung des Fahrzeughalters für die Verkehrssicherheit des Fahrzeuges und der Ladung.

Die Überprüfungen dienen der rechtssicheren Umsetzung der zurzeit geltenden Vorschriften zur Ladungssicherung.

Fahrzeuge und deren Aufbauten sowie Ladungssicherungsmittel und Methoden müssen den bestehenden Gesetzen, Normen und Regeln entsprechen.

Geltungsbereich:

Überprüft werden alle Spediteure und Unternehmen, die Waren bei der INNO FRICTION GmbH anliefern oder übernehmen.

Des Weiteren gelten folgende Regelungen zum Thema Arbeitssicherheit:

Alle firmenfremden Personen, die sich im Bereich der Be- oder Entladearbeiten aufhalten, müssen Sicherheitsschuhe und Warnwesten tragen.

Wir erwarten von den eingesetzten Speditionen die Einhaltung der aktuellen Vorschriften zur Ladungssicherung.

Versandvorschriften

FCA bzw. Ab Werk Frachten:

- Für Sendungen bis max. 30 kg ist UPS einzusetzen – UPS Kd-Nr.: 557739
- Für Sendungen über 30 kg ist die Spedition Dachser in Koblenz innerhalb von Deutschland einzusetzen
- Wenn Ihnen keine Routingorder vorliegt:
Abholaufträge senden Sie bitte an Martin.Zoeller@Innofriction.com und Iris.Koch@Innofriction.com
- In der Anmeldung müssen das Abholdatum sowie die Warenausgabezeiten, Paletten-Anzahl mit Maßen, Gewicht, Ansprechpartner und Referenznummern angegeben sein
- Die Anmeldung muss am Vortag bis 11.00 Uhr erfolgen

Expresssendungen sowie Frachten, die außerhalb von Deutschland versendet werden sollen, müssen vorab mit der Logistik der INNO FRICTION GmbH abgestimmt werden.

Hierzu stehen Ihnen nachfolgende Ansprechpartner zu Verfügung

Frau Iris Koch, Leitung Masterplanung & Logistik Mail: Iris.Koch@Innofriction.com	Telefon +49-2682-708-271,
Herr Martin Zöller SB Masterplanung & Logistik Mail: Martin.Zoeller@Innofriction.com	Telefon +49-2682-708-126,
Herr Thomas Stadler SB Masterplanung & Logistik Mail: Thomas.Stadler@Innofriction.com	Telefon +49-2682-708-134,

Für sonstige Rückfragen stehen Ihnen die oben genannten Ansprechpartner ebenfalls zur Verfügung.

Verpackungsvorschrift

Wareneingangsprozess

Anlieferungsadresse: INNO FRICTION GmbH
Industriestraße 7
57577 Hamm / Sieg
Germany

Anlieferzeiten: Im Wareneingang sind die Anlieferungszeiten (Speditionen, Paketdienste, Selbstanlieferer) wie folgt festgelegt:

Montag bis Donnerstag: 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr
12.30 Uhr bis 15.00 Uhr

Freitag: 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Keine Anlieferungen an Wochenenden, Feiertagen oder
Brückentagen!

Ausnahmen sind für den Einzelfall mit den aufgeführten
Mitarbeitern der Abteilung Masterplanung & Logistik
abzustimmen.

Ladeträger: Europaletten, IPPC gestempelte Einwegpaletten, Klapprahmen,
IPPC gestempelte Minipaletten, Gitterboxen und Pakete

Es sind nur intakte Paletten einzusetzen. Was bedeutet intakte Palette?

- Keine fehlenden oder defekten Abstandsklötze bzw. Bretter
- Keine morschen Abstandsklötze oder Bretter



Es sind nur intakte Gitterboxen einzusetzen. Was bedeutet intakte Gitterboxen?

- Gitterboxen, die nachfolgende Fehlerbilder aufweisen, werden ausschließlich unter Vorbehalt angenommen, es erfolgt kein Gitterboxentausch. Das Umpacken der Sendung wird dem Lieferanten belastet, der Rücktransport der defekten Gitterboxen muss durch den Lieferanten für uns kostenfrei veranlasst werden.



Anforderung für die Anlieferung

Jede Verpackungseinheit (Unterverpackung) ist eindeutig zu kennzeichnen mit:

- der Teilebezeichnung,
- INNO Identnummer,
- Bestellnummer und
- Stückzahl
- mehrere Paletten pro INNO Identnummer zusätzlich mit einer Paletten-Nummer (z. B.: 1/2, 2/2 usw.)

Wurde in der Bestellung eine Dokumentation z. B. Erstmuster oder Werksprüfzeugnis gefordert, ist diese der Lieferung beizulegen. Die Umverpackung muss in diesem Fall eine eindeutige Kennzeichnung aufweisen.

Die Kennzeichnung ist außen unverlierbar anzubringen.

Alte bzw. ungültige Aufkleber, Anhänger oder Etiketten sind vor Auslieferung zu entfernen.

Sollte ein Ladeträger mehrere Packstücke enthalten, so ist ein Sammelladeträger zu verwenden. Sammelladeträger müssen als solche eindeutig gekennzeichnet sein. Jedes Packstück auf einem Sammelladeträger muss eindeutig und einfach identifizierbar sein.

Anforderung an die Verpackungen

Bei Lieferungen ist der Lieferant zur Sicherung der Qualität bis zum Bestimmungsort verpflichtet. Die Verpackung muss von INNO FRICTION GmbH freigegeben sein. Der Lieferant muss sicherstellen, dass die Qualität der Lieferungen durch die ordnungsgemäße Verpackung und Transport zum Empfänger nicht beeinträchtigt wird.

Das Anlieferungsgewicht von Paletten und Gitterboxen darf 750 kg nicht überschreiten. Abweichungen im Gewicht müssen vorher mit den oben genannten Ansprechpartnern der Masterplanung & Logistik abgestimmt werden.

Verpackungsmaterial darf an keiner Stelle der Umverpackung herausragen. Klammern oder Nägel sind nicht zulässig. Alternativ sind Kunststoffbänder oder Folienbandagen zu verwenden.

Es ist eine formstabile und tragfähige Transportverpackung entsprechend den zu erwartenden Belastungen zu verwenden. Teile sollten leicht aus der Umverpackung entnommen werden können.

Träger müssen immer in einem fettfreien Zustand angeliefert werden. Rostbefall ist durch entsprechende Korrosionsschutzverpackung wie VCI Papier sicherzustellen.

Der von INNO FRICTION GmbH beauftragte Frachtführer ist berechtigt, defekte Paletten zurückzuweisen. Warenanlieferungen auf defekten Paletten werden bei der Warenannahme

zurückgewiesen oder im Bedarfsfall umgepackt und die entstandenen zusätzlich Kosten an den Lieferanten weitergegeben.

Warenbegleitdokumente

Lieferscheine sind außen am Ladeträger gut sichtbar anzubringen.

Auf dem Lieferschein muss die angelieferte Ware mit Bestellnummer, Stückzahl, INNO Identnummer und Charge deklariert sein. Der Lieferschein oder Frachtbrief wird bei Anlieferung von einem Mitarbeiter des Wareneingangs unterschrieben, um den Erhalt der Ware zu bestätigen.

Für Sendungen, deren Verpackung während des Transportes beschädigt wurde, erfolgt die Annahme prinzipiell unter Vorbehalt. Kosten, die für eventuell anfallende Umpackarbeiten entstehen oder für Ware, die aufgrund defekter Verpackung beschädigt wurde, werden an den Lieferanten weiter belastet.